

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1964)**

Heft 11: **Brutalismus in der Architektur = Brutalisme en architecture = Brutalism in architecture**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frisch oder müde?



Arbeitsunlust und Müdigkeit werden oft durch schlechte, verbrauchte Luft, durch zu warmes oder zu kaltes, zu trockenes oder zu feuchtes Raumklima hervorgerufen.

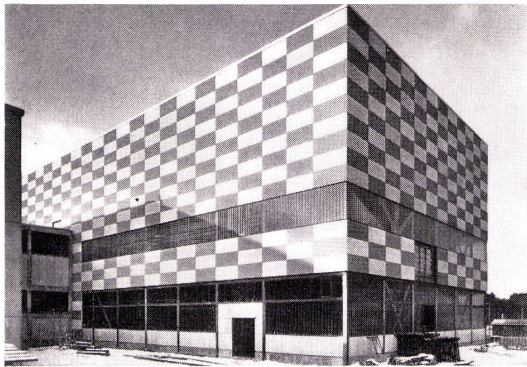
Die WANNER-Klimaanlage ermöglicht Ihren Mitarbeitern eine optimale Arbeitsleistung bei geringerer Ermüdung. Ihnen und Ihren Mitarbeitern ist damit gedient.

Die moderne WANNER-Klimaanlage ist für Ihren Betrieb unerlässlich. Verlangen Sie Auskünfte von uns oder Ihrem Architekten. Beratende Techniker und Ingenieure stehen Ihnen zur Verfügung.

Wanner AG Horgen

Lufttechn. Apparate u. Anlagen, Tel. 051/82 27 41

In unseren Breitengraden muß, um Zug zu vermeiden, die für die Raumklimatisierung benötigte frische Außenluft während der längsten Zeit des Jahres irgendwie erwärmt werden. Der Luftheizer ist deshalb eines der wichtigsten Organe einer Lüftungs- oder Klimaanlage. Unsere Fachleute beraten Sie auch über alle wichtigen Fragen der Koordination mit der Heizungsanlage.



Profilit
BAUGLAS

das moderne, dekorative
Baulement für

**Fassaden
Treppenhäuser
Eingangspartien
Veranden
Fensterbänder
Industriebauten**

sprossenlos, wartungsfrei,
preisgünstig



Beratung, Offerten und Lagerhaltung
durch die Spezialfirma

GRÜNINGER

Glas und Spiegel

OLTEN + ZÜRICH 5/23

Aarburgerstr. 105
Tel. 062/534 66

Josefstrasse 26
Tel. 051/42 52 10

Eine EMB-Umwälzpumpe — der Punkt aufs i
jeder Zentralheizungsanlage!



heizung

Durch den Einbau einer EMB-Pumpe wird die
Wärme im ganzen Rohrnetz gleichmässig
verteilt, die Kapazität der Heizungs-
anlage voll ausgenützt und Brennstoff
gespart, da die Strahlungsverluste an Heiz-
kessel und Vorlaufleitungen vermindert
werden.

EMB baut Umwälzpumpen für jede Zentral-
heizungsanlage, ob gross oder klein.

Verlangen Sie bitte die ausführlichen Prospekte.



EMB Elektromotorenbau AG Birsfelden Telefon 061/42 88 88



Für die

genußvolle Körperpflege

verlangen Sie bei Ihrem Installateur immer wieder die formschönen, robusten und bewährten

NUSSBAUM- Armaturen

Bade- und Toilettenbatterien — Brausegarnituren usw.



R. Nussbaum & Co. AG Olten

Metallgießerei und Armaturenfabrik, Tel. (062) 52861

Verkaufsdepots mit Reparaturwerkstätten in:

8045 Zürich Eichstraße 23 Telefon (051) 35 33 93
4000 Basel Hammerstr. 174 Telefon (061) 32 96 06

XI 20

Die politische Gemeinde muß bei der Erneuerung unserer Dörfer viele Aufgaben erfüllen:

Der ländliche Raum kann nur geordnet werden, wenn alle Gemeinden in ihren Funktionen einander sinnvoll zugeordnet werden. Vor allem müssen Mittelpunktgemeinden ausgebaut werden, die für den sie umgebenden Bereich zentrale Funktionen ausüben. Diese Ordnung schafft am besten die Regionalplanung, in der die Gemeinden mitwirken müssen, weil die meisten Raumordnungsziele von den Gemeinden vollzogen oder vollziehbar gemacht werden.

Die Gemeinden sind Träger der Planungshoheit in ihrem Gebiet. Sie allein können daher alle Maßnahmen zur Erneuerung des Dorfes koordinieren. Sie sind nach dem Bundesbaugesetz gehalten, Flächennutzungspläne oder auch Bebauungspläne aufzustellen. Diese Pläne müssen frühzeitig mit den Notwendigkeiten der Flurbereinigung abgestimmt werden.

Die Gemeinde muß als Trägerin der Planungshoheit die notwendigen hoheitlich-anordnenden Akte verfügen, ohne die eine Dorferneuerung nicht durchgeführt werden kann. So wird eine förmliche Erklärung der Gemeinde zum Sanierungsgebiet verschiedene Rechtswirkungen haben, die nur durch die Gemeinde herbeigeführt werden können (Vorkaufsrecht, Veränderungssperren, gegebenenfalls Enteignung).

Dr. Göb forderte, daß die Koordination aller Maßnahmen eigentlich schon vom «Absender», also vom Fachplanungsträger aus, erfolgen sollte, und bemängelte es in diesem Zusammenhang, daß die Bundesbahn Kleinbahnhöfe nach dem Rentabilitätsprinzip aufhebe, während andere Bundesstellen in das gleiche Gebiet Entwicklungsgelder investierten.

«Wir brauchen ein Bundesraumordnungsgesetz», betonte Dr. Göb. Die Dorferneuerung wird sich neuer Formen bedienen, weil die alten Bilder nicht mehr ausreichen. Heute sind noch 17000 Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern ehrenamtlich verwaltet. Sie haben daher eine viel zu geringe Verwaltungskraft, als daß sie die vielen kommunalpolitischen und kommunalrechtlichen Probleme einer zeitgerechten Kommunalverwaltung zufriedenstellend lösen könnten. Gerade die Maßnahmen zur Dorferneuerung werden viele neue Aufgaben für die ohnehin unzureichende ländliche Kommunalverwaltung bringen. Hier wird man stärker als bisher die Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungskraft vorantreiben und rechtzeitig überlegen müssen, wie es möglich ist, die Gemeinden bei der Durchführung der Aufgaben sachgerecht zu beraten.

Die Gemeinde ist nicht zuletzt auch als Trägerin der Daseinsvorsorge bei der Erneuerung unserer Dörfer angesprochen. Eine ausreichende kommunale Grundausstattung ist unbedingt erforderlich, um das Gefälle zwischen Stadt und Land zu verringern. Die mangelnde Wirtschaftskraft und Steuerkraft der ländlichen Gemeinden hat bewirkt, daß häufig nur kommunale Kümmerformen anzutreffen sind. Wenn sich der Mensch auf dem Lande wohlfühlen soll, gehört zur Dorferneuerung auch die Schaffung und Verbesserung der kommunalen Grund-

ausrüstung: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Schulen, Straßen, Jugendheime, Spiel-, Sport-, Erholungs- und Gemeinschaftsanlagen.

Besondere Schwierigkeiten bietet schließlich die Finanzierung der Dorferneuerung.

Wenn auch heute noch kein Bild besteht, welche Mittel für die ungeheure Aufgabe aufzubringen sein werden, so lassen doch allein die Untersuchungen über die Kosten einer zeitgerechten kommunalen Grundausrüstung erkennen, daß die in aller Regel finanzschwachen ländlichen Gemeinden zu diesen Kosten nur in geringem Maße beitragen können. Da die Dorferneuerung eine Aufgabe der Raumordnung ist, muß sie von der Gemeinschaft auch finanziell getragen werden. Bund, Länder und Gemeinden müssen die Dorferneuerung finanzieren. Sie müssen sich auch an der Finanzierung der Folgemaßnahmen beteiligen. Für langfristige Finanzierungsmaßnahmen müssen entsprechende haushaltsrechtliche Vorschriften geschaffen werden. Das heutige Gemeindefinanzsystem steht einer wirksamen Raumordnung und Dorferneuerung noch im Wege. Auch können nicht alle Maßnahmen auf einen Schlag geschaffen werden. Eine Rangfolge und ein Programm sind wichtig. Industrieansatz muß eine Frage der Struktur bleiben und nicht zu einer solchen des finanziellen Ertrages werden. Dagegen bringen allzu weitgehende Subventionen die Gemeinde in finanzielle Abhängigkeit. Auch sollte der Gedanke der Dorferneuerung nicht ableiten in eine Art Wohlstandserhöhung eines bestimmten Standes. Als Ausgangspunkt aller sozialpolitischen Maßnahmen stellte Moorahrend die starke Abwanderung aus der Landwirtschaft hin. In seinem Referat «Dorferneuerung als Aufgabe der ländlichen Sozialpolitik» bezog er sich auf den «grünen Bericht 1963», der ausweist, daß insgesamt noch 2,93 Millionen Familienarbeitskräfte und 300000 Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft ständig beschäftigt sind und daß in der Zeit von 1950/51 bis 1961/62 die Zahl der ständig in der Landwirtschaft beschäftigten Familienarbeitskräfte und Lohnarbeitskräfte um über 2 Millionen zurückgegangen ist.

Sozialpolitische Maßnahmen bewirken noch keine Dorferneuerung, sie können nur Hilfen dafür sein.

Eine solche Hilfe ist der Sozialplan für die Landwirtschaft. Es zeigt sich die Tendenz der Ausbreitung des Anwendungsbereichs der sozialen Sicherheit auf die selbständigen Unternehmer, insbesondere auch die Landwirte. Notwendig wird eine Neufassung des Altershilfegesetzes und dessen Ausdehnung auf die mitarbeitenden Familienangehörigen.

Auch eine wirksame Aufklärung über Gesundheit und Gesunderhaltung und eine Verbesserung der Gesundheitsdienste in ländlichen Räumen ist erforderlich. Diesem Ziele dienen eine ausreichende Streuung von Gemeindegewerbestationen und eine bessere Ausstattung der ländlichen Bezirke mit Ärzten und Apotheken. Abschließend setzte sich der Referent für eine berufliche Besserstellung der Dorfhelferin ein, der er, da der Bauer heute in den meisten land-